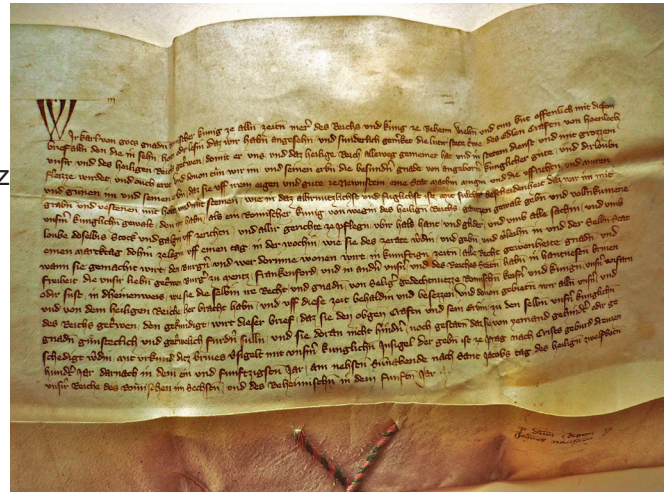


# Arbeitskreis STADTGESCHICHTE Neuenstein

## Die Neuensteiner Stadtrechtsverleihung 1351

Die Herren von Hohenlohe als Vögte des Stifts Öhringen hatten gegenüber der Bürgerschaft der Stadt ein Anrecht auf gelegentliche Beherbergung, wohnten aber bis Mitte des 17. Jahrhunderts nicht dauernd in der vom Stift dominierten Stadt. Zu Beginn des 14. Jahrhunderts bemühten sich die Herren von Hohenlohe eine Residenz in der Nähe von Öhringen zu errichten, von der aus sie ihre Rechte in Stift und Stadt und die Kontrolle über die wichtige Reichsstraße am Fuße der Waldenburger Berge wahrnehmen konnten. Die Burg der Herren von Neuenstein erfüllte alle diese Voraussetzungen. Kraft I. von Hohenlohe hat möglicherweise um 1300 Burg und Dorf Neuenstein von den Herren von Neuenstein gekauft. Kraft II. von Hohenlohe verschrieb 1315 die Burg Neuenstein neben anderen Gütern und Einkünften seiner Gemahlin Adelheid, geborene Gräfin von Württemberg, zum Wittum (Witwensitz).



Stadtrechtsverleihung 1351

Der Ausbau der Burg und des Dorfs Neuenstein war ein wichtiges Ziel der Territorialpolitik Kraft II. und dessen Sohn Kraft III. von Hohenlohe. Eine Stadtrechtsverleihung, also das Recht auf ein ummauertes Stadtgebiet mit einer Stadtverfassung und mit einer gewählten Vertretung der Einwohnerschaft, die an der Verteidigung der Stadt beteiligt wird, konnte hier weiterhelfen. Aus diesen und weiteren Gründen dürfte Kraft III. von Hohenlohe den König des Deutschen Reiches um das Stadtrecht für Neuenstein gebeten haben.

Am 30. Juli 1351 verließ König Karl IV. (nach 1355 Kaiser) seinem Getreuen Kraft von Hohenlohe und dessen Erben die besondere Gnade, „*daz sie uff irem eigen und gute ze Newenstein eine stat machin mugin und die uffrichten und muren, graben vestenen, mit holz und mit steinen..*“ also das Recht aus seinem Dorf Neuenstein eine Stadt zu machen, diese mit Mauern und Graben zu umgeben, daselbst ein hohes Halsgericht einzurichten und einen Markt an einem Tag in der Woche abzuhalten.

Die Edelherren von Hohenlohe hatten nun in Neuenstein mit dem Stadtrecht die hohe Gerichtsbarkeit, ein Wochenmarktprivileg und die volle Freiheit, die für den Ausbau ihrer strategisch gelegenen Stadt notwendig war, erhalten. Im Jahr der Stadtrechtsverleihung 1351 war Neuenstein erst ein Projekt, das umgesetzt werden musste. Die Wendungen in der Urkunde: „*eine stat machin*“ und „*wan sie gemachet wirt*“, weisen deutlich darauf hin, dass es sich um ein Privileg handelt, das erst die Gründung einer Stadt zum Ziel hatte.

1357, also 6 Jahre nach der Stadtrechtsverleihung, zählte Neuenstein erst 12 gült- und abgabepflichtige Bauern, d.h. umgerechnet etwa 70-90 Einwohner. Im gleichen Jahr lebten in Michelbach a.W. mehr als doppelt so viele Einwohner und in Ingelfingen etwa 300-400.

Der Ausbau von Burg und Stadt kam in der Regierungszeit Kraft III. von Hohenlohe gut voran. Seit dem 14. Jahrhundert war der Unterschied zwischen Dorf und Stadt in der kaiserlichen und der allgemeinen Urkundensprache sehr scharf gefasst. So wurde ein Dorf in Urkunden nie Stadt, und z. B. Neuenstein seit über 650 Jahren immer Stadt genannt.

In der Grafschaft Hohenlohe bestand ein sehr geringer Unterschied zwischen den Stadt- und den Dorfordnungen. Für viele Städteforscher besteht der Unterschied der Stadt gegenüber dem Dorf im wirtschaftlichen Aufbau mit überwiegendem Handel und Gewerbe, in Ummauerungen und Befestigungen sowie in rechtlichen Sonderstellungen gegenüber dem Dorf. Von den hier genannten Punkten war für Neuenstein nur die Ummauerung zutreffend.

Alle diese Versuche der Umschreibung des Wesens der Stadt orientieren sich zu sehr an den freien Reichsstädten, deren Stadtherr der König war, die volle Gerichtsbarkeit besaßen und die für das Stadtgebiet das Satzungsrecht ausübten. Zu dieser Gruppe gehörten aber nur 10% der etwa 3.000 Ortschaften im Deutschen Reich, die sich vor 1805 Stadt nennen durften.

Da hilft nur die Feststellung weiter, die Stadt ist ein Phänomen von einer derartigen Vielgestaltigkeit, dass sich ihr Wesen unmöglich in Definitionen benennen lässt. In diesem Sinne können die Neuensteiner mit berechtigtem Stolz auf eine über 650-jährige, urkundlich bestätigte Stadtgeschichte zurückblicken.

Rainer Gross